

Sitzungsvorlage  
Info-Vorlage

Nr.: 2024/901

<b>Vorstellung des Energieberichts 2022</b>
---

Ausschuss Klima und Mobilität	14.02.2024	TOP 5
-------------------------------	------------	-------

Gemäß § 17 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) wurden Kommunen erstmalig für das Berichtsjahr 2022 verpflichtet einen Energiebericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der vorliegende Energiebericht wurde vom Klimaschutzmanagement (Stabsstelle 60 – Klimaschutz und Mobilität) des Landkreises mit Unterstützung des Gebäudemanagements (v. a. Datenbereitsstellung und Korrektur) verfasst. Der Bericht enthält entsprechend der **Berichtspflichten gem. § 17 NKlimaG** eine Analyse der landkreiseigenen Liegenschaften im Hinblick auf den Energieverbrauch, die entstehenden Kosten sowie die entstehenden Treibhausgasemissionen (S. 3). Neben den Pflichtangaben enthält er weiterhin **freiwillige Angaben** (u.a. Heizungskataster, PV-Anlagen und Energieerzeugung, Klimafolgekosten), die ein spezifischeres Monitoring im Hinblick auf die Erreichung der Treibhausgasneutralität ermöglichen sollen. Der Ergebnisbericht dient vorrangig als **Informationsgrundlage** und enthält keine Empfehlungen für die Entwicklung des Gebäudebestandes, da dies einer umfangreicheren Analyse und Abstimmung bedarf.

Im Folgenden werden die **wesentlichen Ergebnisse** des Energieberichts dargestellt:

**Verbrauch:**

Im Berichtsjahr 2022 lag der **Wärmeverbrauch bei 9,64 Mio. kWh** (witterungsbereinigt) bzw. bei 8,97 Mio. kWh (nicht witterungsbereinigt). Aufgrund der Energiekrise kam es (im Vergleich zum Vorjahr) zu leichten Einsparungen im Wärmeverbrauch (witterungsbereinigt: ca. 6,87 %). Der **Stromverbrauch mit rund 2 Mio. kWh** entspricht in 2022 dem relativ konstanten Trend der letzten 10 Jahre. Über diese Kennzahlen hinaus wurden **Energiekennwerte** (S. 5) ermittelt, welche den jährlichen Strom- und Wärmeverbrauch pro Quadratmeter für die Verwaltungs- und Betriebsstandorte, die Schulen sowie die Sporthallen ausweisen und eine erste Einordnung des energetischen Zustands der Gebäude zulassen.

**Erzeugung:**

Die PV-Anlagen haben im Berichtsjahr 2022 rund **30.000 kWh Strom erzeugt**. Durch den selbst produzierten Strom konnten insgesamt rund 12.000 EUR eingespart sowie 400 EUR Einspeisevergütung eingenommen werden.

**Kosten:**

Die Aufwendungen für **Strom** lagen im Jahr 2022 bei rund **960.000 EUR**. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Strompreis i.H.v. 47ct/kWh. Der hohe Strompreis resultiert aus der Abhängigkeit von den fossilen Energien, deren Kosten in Folge der Energiekrise stark gestiegen sind. In den Folgejahren (ab 2024) wird eine Verringerung der Kosten auf rund 750.000 EUR (ca. 36 ct/kWh) erwartet.

Die Kosten zur Deckung des **Gesamtwärmebedarfs** von 8,9 Mio. kWh (nicht witterungsbereinigt) im Jahr 2022 belaufen sich insgesamt auf rund **520.000 EUR**.

Hierbei ist hervorzuheben, dass die Kostensteigerungen beim Gaspreis aufgrund laufender Verträge noch nicht wirksam wurden. Die Aufwendungen für knapp 7 Mio. kWh Erdgas lagen daher bei einem durchschnittlichen Preis von 4 ct/kWh bei insgesamt rund 310.000 EUR. Hier ist in den Folgejahren aufgrund der Energiekrise eine starke Steigerung auf mind. 1 Mio. EUR (ca. 14 ct/kWh) zu erwarten.

**Treibhausgasemissionen (THG) und Klimafolgekosten**

Insgesamt induzieren die Strom- und Wärmeverbräuche der Kreisliegenschaften im Jahr 2022 THG-Emissionen in Höhe von **3.059 t CO<sub>2äq.</sub>** Die **Hauptlast** der Treibhausgasemissionen (THG) im Jahr 2022 ist mit 2.046 t CO<sub>2äq.</sub> dem **Wärmesektor** zuzuordnen. Die Treibhausgasemissionen für den Stromsektor betragen für das Jahr 2022 insgesamt 1.013 t CO<sub>2äq.</sub>

Nach aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur Berechnung von Klimafolgekosten ergeben sich für das Jahr 2022 je nach Zeitpräferenzvariante folgende Werte (S. 12 f.):

- mit 1% Zeitpräferenzrate: 724.983 €
- mit 0% Zeitpräferenzrate: 2.474.731 €

### **Anlagen:**

Anlage 1: Energiebericht 2022 Landkreis Lüchow-Dannenberg

### **Klimawirkung:**

Die THG, die aus dem Strom- und Wärmedarf der landkreiseigenen Liegenschaften resultieren, lagen im Jahr 2022 bei 3.059 t CO<sub>2äq</sub>.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Jahr 2022 betrugen die Energiekosten rund 1,49 Mio. EUR.

gez. D. Schulz